

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes

Das NÖ Höhlenschutzgesetz, LGBl. 5510, wird wie folgt geändert:

Im § 10 Abs. 1 wird das Wort „Bundesgendarmerie“ durch das Wort „Bundespolizei“ ersetzt.